

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Als Des Wohlgebohrnen und Gestrengen Herrn
Cantzley-Directoris von Ötken/ Jüngstes Töchterlein
Abigail Elisabeth Augusta den 6. Decembr. Anno 1710. An
den so genanten Kinder-Blattern den Geist ...**

Gleim, Johann Georg

Oldenburg, [1710?]

VD18 13158686

[Als Des Wohlgebohrnen und Gestrengen Herrn Cantzley-Directoris von
Ötken/ Jüngstes Töchterlein Abigail Elisabeth Augusta den 6. Decembr.
Anno 1710. An den so genanten Kinder-Blattern den Geist ...

urn:nbn:de:gbv:45:1-20089



* * *



Wie sehr wir uns bemühen die
Künste zuergründen /
Und alle Wissenschaft in den
Besitz zu ziehn :

So ist die größte Kunst in Got-
tes Schluß sich finden/
Und seinem Willen nicht vor-
seßlich zu entfliehn.

Es bleibt untadelich das Göttliche Geseze /
Obs gleich uns Menschen oft ganz wiedertwertig
scheint.

Wir selbst erretten ja zuerst die besten Schätze/
Wen eine Feuers- Gluth sie zu verzehren meynt.

Ist nun ein Kind ein Schatz / wie billig zu benennen /
Was wunder ! daß auch Gott für solche Schätze
wacht /

Und eh das Sodoma der Welt noch muß verbrennen / *
Bey Zeiten zu sich holt / und selber nimt in acht.
Zwar pflegt uns den der Schmerz bißweilen zu bezwingen/
Und unser Helden- Muth wird in den Staub ge-
drückt /

Daß diese Worte stets sich aus dem Munde dringen :
Warum wird uns das Kind in erster Blüth entrückt?
Verschwindet uns so gar das angenehme Scherzen?
Die freundliche Gestalt und was ergötlich schien ?
Verscharrt ein schwarzes Grab das Theil von unsern
Herzen ?

Nimmt ein so harter Sturm die zartste Pflanze hin ?
Heißt

* Es war der Sonnabend vor dem 2. Advent / da man vom Jün-
sten Gericht und Untergange dieser Welt handelt / als dieses Kind
in seinem Erlöser selig entschlief.

Reißt uns der blasse Todt der Freude so vergessen?
Muß unsre größte Lust der Schmerzen Werkzeug
seyn?

Und bleiben uns nichts mehr als dunckele Cypressen
Zum Rest / und für den Sarg der Todten-Lichter
Schein?

Doch / wer alsdenn bedenckt das Göttliche Gerichte /
Den unerforschten Schluß und unumschriebne
Macht /

Und wie das liebe Kind in jenem grossem Lichte
Bey tausend Engeln sitzt / in Sonnen: klarer Pracht /
Entnommen aller Noth / die uns kan künfftig drücken /
Frei in dem höchsten Grad / und reiner als der Schnee /
Der wird ob seiner Ruh sich in der Seel erquicken /
Und sagen: Ihm ist wohl / uns Hinterlassnen Weh.
Was bringen uns viel Jahr? Ein Anzahl vieler Plagen.
Und auf was warten wir? Auf immer neue Noth.
So lang uns Menschen muß der Grund der Erden
tragen /

So tragen wir bey uns im Busen Noth und Todt.
Wir können auf der Welt nichts / was vollkommen / schauen /
Drum was nach solchem schmeckt / fällt in dem Blühen ab /
Die Werck / auf deren Grund wir Hoffnungs Schösser bauen /
Legt ein geschwinder Fall / eh mans gedacht / ins Grab.
Was uns vergnügen kan / sind meistens Tantals Früchte /
Die man uns nur zur Quaal / nicht zum genießen weist.
Den Kürbs / so uns erfreut / macht bald ein Wurm zu nichts /
Die Raupe schwärzt die Frucht / so mehr / als andre gleist.
Dis zeigt uns auch das MND / das alle recht ergörte /
Und lauter Artlichkeit in seinen Wercken wies /
Das klüger seine Wort' als manch erwachsenes setzte /
Was recht anmuthig war / oft von sich blicken ließ /
und in so manchem Stück sich fast zum Wunder machte /
Ist leider hin und liegt erbleichet auf der Bahr /
So / daß der über es zuvor mit Freuden lachte /
Sich nun im schwarzem Boy verhüllet ganz und gar.
Jedoch

Jedoch Betrübste / benect/wer ist/der **S**uch betrübet /
 Und aus der Kinder Reih das allerjüngste nimmt?
 Ist's nicht die Hand / so uns / auch wenn sie schläget / liebet /
 Und jedem seine Zeit des Todes hat bestimmt.
 Nun wird kein Unterthan des Königs Willen scheuten/
 Und ein getreuer Knecht folgt / wie sein Herr ihn führt.
 Wie? Solte Gottes Thun nicht mehr als diese gelten?
 Da doch sein Arm den Kreiß der ganzen Welt regiert.
 Wer haßt den Arzt/ wenn er zuweilen Myrrhen giebet /
 Und unser bestes sucht. Und wer will Gottes Schluß/
 Der in dem größtem Creuz die Seinen meistens übet/
 Nicht lieben / da man stets Ihm doch gehorchen muß.
 Durch Traurigkeit hat man ja nimmer was gewonnen /
 Und wenn man Tag und Nacht im Staub und Asche liegt/
 Ist man durch selbiges dem Schmerzen nie entronnen.
 Dagegen hat Gedult das Unglück stets besiegt.
 Gott läßt / wie vor erwehnt / in den Saphirnen Zimmern
 Das allerliebste Kind bey Seraphinen stehn/
 Von Perl und Diamant / Rubin / und Jaspis schimmern/
 Und mit viel tausenden im Himmels Saale gehn.
 Was Engeln ähnlich war / das muß ein Engel werden/
 Sein Atlas sollte nicht seyn von der Welt befleckt.
 Wohl dem / der ungeschwärt vom Sünden Roht der Erden
 Mit reiner Unschuld wird im Grabe zugedeckt.
 Die Thränen Fluth wird sich in Freuden Wein verkehren/
 Denn Gottes Güte ist ohne Maas und Ziel.
 Den stärcksten Trost wird uns ein solcher Schluß gewähren/
 Daß unser Wille stets nach Gottes Willen will.
 Ein Gärtner läßt getrost der Beeten Zierath sterben/
 Wenn in dem Frühling nur die Blumen wieder stehn.
 So wird auch diese **BLUM**/die Todt und Sarg verderben/
 Dort in dem Himmel wie die schönste Ros' aufgehn.

Loco Epitaphii.

QUEM DEUS amat, moritur juvenis.



Summarischer Inhalt

nach den dem Text beygesetzten Marginalien.

Historia Causae et Processus.

Historia Sententiae I^{mae} de 12. Mart. 1709. super possessorio, et in petitorio super quaestione divisionis *an?* latae.

Sententia I^{ma}. Adjuncta: No. 1. 2. 3.

Res judicata.

Confirmatio rei judicatae per Sententiam II^{dam} d. 3. May 1709.

Adj. No. 4.

Optio inter possessionem corporalem five naturalem et realem
Parti Impetranti libera.

Sententia III^{tia} d. 27. Jun. 1709. Adj. No. 5.

res judicata ulterius confirmata ex Sententiis I. et II^{da}
et

Solitaria possessio Detmoldiensis, salvo jure coheredum quoad pe-
titorium super quota parte hereditatis dividendae.

res judicata ex Sententia III.

Constitutum possessorium ex re judicata Sententiae III.

Pars *constituens*: Detmold.

Pars *constitutaria*: Alverdissen.

Probatio constituti possessorii requisita.

Eröffnung des Alverdischen petitorii.

requisita ad instruendum petitorium Alverdissen.

Documenta communia edenda.

Protractio Editionis documentorum.

Narratio hujus protractionis.

a.) usque ad Sententiam IV^{tam} Adj. No. 6. 7.

Confirmatio Sententiae III^{tiae} per IV^{tam} de 15. Oct. 1714. adj.

Nro. 8.

Historia hujus confirmationis

Possessio *constitutaria* Alverdissen. ex parte Bückeburgica agnita.